



Vorlage	Vorlage-Nr: 287/2021-2026	
Federführend: Fachbereich 3	Datum: 30.05.2023	
Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Gruppe SPD und Bündnis90/Die Grünen zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie- und Photovoltaik-Freiflächen in der Gemeinde Hagen im Bremischen		
Beratungsfolge:		
Status Ö / N	Datum	Gremium
X	08.06.2023	Klimaschutz-, Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss
X	19.06.2023	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen
X	26.06.2023	Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen

Mit Schreiben vom 22.03.2023 hat die Gruppe 'SPD-Bündnis 90/Die Grünen' beantragt, dass die Gemeinde Hagen im Bremischen geeignete Flächen für Photovoltaik- und Windenergie nach einheitlichen Kriterien anhand einer Potentialflächenanalyse ermittelt und ausweist. Grund dafür sind die vermehrt eingehenden Anträge zu erneuerbaren Energien von Photovoltaikfreiflächen und Windparks im Zuge der Energiewende und den genannten Flächenzielen des Landes.

Folgende Windenergieflächen hat die Gemeinde bereits durch Ausweisung im Flächennutzungsplan gesichert (*Gemeindeflächengröße insg. 19.726,78 ha*):

Windpark Bramstedt-Wittstedt:

- 15. Änderung: 54,97 ha
- 40. Änderung: 17,34 ha
- 58. Änderung: 20,08 ha
- Summe: **92,39 ha** (*entspricht einen Flächenanteil im Gemeindegebiet von 0,47 %*)

Windpark Uthlede:

- 13. Änderung: 92,43 ha
- 56. Änderung: 96,75 ha
- Summe: **189,18 ha** (*entspricht einen Flächenanteil im Gemeindegebiet von 0,96 %*)

Windpark Bramstedt-Lohe: bisher keine Windenergieanlagen realisiert

- 57. Änderung: 34,90 ha
- Summe: **34,90 ha** (*entspricht einen Flächenanteil im Gemeindegebiet von 0,18 %*)

Windpark Driftsethe (laufendes Verfahren):

- 76. Änderung: 40 ha
- Summe: **40 ha** (*entspricht einen Flächenanteil im Gemeindegebiet von 0,20 %*)

- **Insgesamt 356,47 ha (1,81 %) Flächen für Windenergie im Gemeindegebiet**
Weitere geplante Windparks im Gemeindegebiet wurden der Verwaltung vorgestellt.

Folgende Photovoltaikfreiflächen befinden sich im laufenden Bauleitplanverfahren:

Solarpark Lehnstedt:

- 75. Änderung / BBP 37
- Summe: **34,76 ha** (*entspricht einen Flächenanteil im Gemeindegebiet von 0,17 %*)

Solarpark Uthlede / A27:

- 66. Änderung / BBP 17 (befindet sich im privilegierten 200m Bereich)
Summe: **3,7 ha** (entspricht einen Flächenanteil im Gemeindegebiet von **0,019 %**)

➤ **Insgesamt 38,46 ha (0,19 %) für PV-Freiflächen im Gemeindegebiet**

Weitere geplante Antragsverfahren nach dem BImSchG im privilegierten 200 m Bereich des Autobahnzubringers Sandstedt von 1,78 ha (Rechtenfleth), ca. 10 ha (Sandstedt) und ca. 15 ha (Driftsethe) könnten folgen. Auch für Uthlede besteht eine konkrete Planung von ca. 12 ha.

Das Niedersächsische Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels vom 28.06.2022 hat in § 3 Abs. 1 Nr. 3b eine Ausweisung von mindestens 1,7 Prozent der Landesfläche als Vorranggebiete für Windenergienutzung mit der Wirkung von Eignungsgebieten oder als Vorranggebiete für Windenergienutzung in den Regionalen Raumordnungsprogrammen bis zum Jahr 2027 und von mindestens 2,2 Prozent der Landesfläche bis zum Jahr 2033 sowie die Ausweisung von mindestens 0,47 Prozent der Landesfläche bis zum Jahr 2033 als Gebiete für die Nutzung von solarer Strahlungsenergie zur Erzeugung von Strom durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Bebauungsplänen der Gemeinden festgesetzt.

Die zahlreichen Anfragen zu Photovoltaik-Freiflächen bei der Gemeinde wurden mit einer Arbeitshilfe des Nds. Städte- und Gemeindebundes/Nds. Landkreistag in Absprache mit dem Landkreis Cuxhaven (Regionalplanung, Naturschutzamt) bewertet. Ein großes Problem stellen die einzelnen Anfragen und Anträge von kleinen Flächen unter 3 ha im gesamten Gemeindegebiet dar, die eine sogenannten Briefmarkenbildung bedeuten würden. Weiterhin sind die naturschutzrechtlichen Belange von der Gemeindeverwaltung nur schwer zu beurteilen, die planungsrechtliche Umsetzbarkeit im weiteren Verfahren bei dem Landkreis Cuxhaven ist teilweise noch ungeklärt.

Zudem gibt es Areale, insbesondere in der Gemarkung Rechtenfleth, die durch mehrere Hundert Hektar große Kompensationsflächen verschiedener Bremer Institutionen und Behörden als Kompensationsflächen (wasserstand-optimierte Feucht-/Nass-Grünland-Lebensräume) gebunden sind.

Des Weiteren grenzt unmittelbar ein mehr als 80 Hektar großer geschlossener Röhrichtbestand (§ 30 BNatSchG) an. Die Osterstader Marsch gilt als Gastvogellebensraum mit internationaler und nationaler Bedeutung und ist damit ein hochwertiger Lebensraum für Brut- und Gastvögel, außerdem ist die Marsch u.a. im westlichen Teil durch verschiedene Schutzgebiete, z.B. auch als EU-Vogelschutzgebiet, gekennzeichnet.

Darüber hinaus ist der Landkreis Cuxhaven mit einem Waldanteil von etwa 10,8 % ein sehr waldarmer Landkreis. Jede Waldfläche im Landkreis Cuxhaven spielt eine besondere Rolle für den Natur-, Arten- und Klimaschutz, z.B. als Trittsteinbiotop oder Lebensraum für bestimmte Vogelarten. Das RROP 2012 zeigt einen 100m Waldabstand auf.

Die Hochwasserschutzgebiete / Überschwemmungsgebiete sollten ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden.

Am 08.05.2023 erfolgte beim Landkreis Cuxhaven ein Energiedialog mit Vertretern der einzelnen Kommunen. Dabei wurden die aktuellen Probleme im Zuge der Flächenziele und deren Ausbau von erneuerbaren Energien in Form von Windenergieflächen und Freiflächenphotovoltaik vorgestellt.

Der Flächenbeitragswert 'Wind' für Niedersachsen liegt bei 2,2 %, das **Windenergie Teilflächenziel für den Landkreis Cuxhaven liegt bei 3,26 %**. Fraglich für den Landkreis ist es, ob bei der veralteten Datengrundlage der Flächenbeitragswert überhaupt erreichbar ist und welche Folgen sich aus einem fehlerhaft festgelegten Windenergiegebiet auf das darauf aufbauenden BImSch-Genehmungsverfahren ergeben.

Das Niedersächsische Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels hat eine Ausweisung von 0,47 % bis zum Jahr 2033 der Landesfläche für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Bebauungsplänen festgesetzt. 0,47 % der Landesfläche Niedersachsens entsprechen ca. 22.379 ha. **Daraus ergibt sich eine abgeleitete Zielgröße für den Landkreis Cuxhaven von ca. 970 ha für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Kreisgebiet inkl. privilegierter Vorhaben nach § 35 BauGB (200 m Autobahn und Schienenverkehr).**

Der Landkreis Cuxhaven erstellt derzeit für jedes Gemeindegebiet eine Grundlage zur Planungs- und Genehmigungsentscheidung in Form einer ausgewerteten Karte mit möglichen Potenzialflächen für Wind- und Solarenergie. Solange diese 'Karte' des Landkreises nicht vorliegt, empfiehlt die Gemeindeverwaltung den vorliegenden Antrag zurückzustellen. Nach Vorlage der Unterlagen des Landkreises Cuxhaven sollte der Antrag neu behandelt werden.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Beschlussfassung zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie- und Photovoltaikfreiflächen nach einheitlichen Kriterien anhand einer Potentialanalyse wird bis zur Vorlage der Datenauswertung für das Gemeindegebiet durch den Landkreis Cuxhaven vertagt.

Anlage:

Antrag vom 22.03.2023